



Dr. Thomas Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

Herrn Stadtrat
Karl Richter
BIA
Über Rathaus-Post

14.11.2016

Neuaufgabe einer Farce: „Bleiberecht für alle“ am Sendlinger Tor

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 00689 von Herrn StR Karl Richter
vom 14.09.2016, eingegangen am 14.09.2016

Az: D-HA II/V1 1640-7-0001

Sehr geehrter Herr Stadtrat Richter,

in Ihrer Anfrage vom 14.09.2016 führen Sie Folgendes aus:

„Zum zweiten Mal seit November 2014 demonstrieren derzeit rund 50 vorgebliche „Flüchtlinge“ am Sendlinger Tor für „Bleiberecht für alle“. Erneut fordern die Demonstranten auch diesmal das Gespräch mit Politikern und drohen an, in den Hungerstreik zu treten, wenn ihre Forderungen nicht erfüllt würden. Sogar die „Süddeutsche Zeitung“ räumt ein: „Viele der jungen Männer, die jetzt am Sendlinger Tor protestieren, waren bereits beim Hungerstreik vor zwei Jahren dabei“ (nach: <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/fuer-bleiberecht-fluechtlinge-protestieren-wieder-am-sendlinger-tor-1.3153702> ; zul. aufgerufen: 13.09.2016, 14.20 Uhr; KR). Vom Kreisverwaltungsreferat wurde die Demonstration inzwischen als „Dauerversammlung“ bis zum 24.09. genehmigt. – Es stellen sich Fragen.“

Zu Ihrer Anfrage vom 14.09.2016 nimmt das Kreisverwaltungsreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-45000
Telefax: 089 233-45003

Frage 1:

Die Vermutung ist naheliegend, daß es sich bei den meisten der demonstrierenden „Flüchtlinge“ um Asylbewerber handelt, die sich mit ihrer Aktion einer Verletzung ihrer gesetzlichen Residenzpflicht (BAMF) bzw. einer Ortsabwesenheit (Jobcenter) schuldig machen. Inwieweit finden entsprechende Überprüfungen der am Sendlinger Tor demonstrierenden „Flüchtlinge“ statt? Durch wen? Polizei? KVR? Regierung von Oberbayern?

Antwort:

Grundsätzlich bietet das Versammlungsrecht keine rechtlichen Grundlagen für Identitätskontrollen. Die Polizei kann im Rahmen ihrer Befugnisse Identitätsfeststellungen unter anderem zur Gefahrenabwehr vornehmen. Anzeichen für eine aus der Versammlung entstehende Gefahr sind derzeit nicht ersichtlich.

Frage 2:

Da laut Medienberichten viele der jetzt am Sendlinger Tor Demonstrierenden bereits 2014 dabei waren, sind damals anhängige Asylverfahren längst abgeschlossen – der Großteil mutmaßlich in abschlägigem Sinne. Warum sind die in diesen Fällen ausreisepflichtig abgelehnten Asylbewerber noch in Deutschland?

Antwort:

Die Ausländerbehörde München kann hierzu keine Aussage treffen. Bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Versammlung aus dem Jahr 2014 handelte es sich - soweit bekannt - um keine Personen, die im Stadtgebiet München gemeldet waren.

Frage 3:

Wer stellte beim KVR den Antrag auf Genehmigung der derzeitigen „Dauerversammlung“ bzw. wer ist Veranstalter?

Antwort:

Angemeldet und veranstaltet wurde die Dauerversammlung durch die Vereinigung „Refugee Struggle for Freedom“.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat